



1 Jahr Fast Lane – Rückblick und Ausblick



ANERKENNUNG
PFLEGE

Informationsveranstaltung zu den
Anerkennungsverfahren

Amberg, 01.07.2024

Agenda

1. Die Fast Lane Pflege in Bayern
2. Input ZSEF und KuBB
3. Input LfP
4. Fazit und Ausblick

Agenda

1. Die Fast Lane Pflege in Bayern
2. Input ZSEF und KuBB
3. Input LfP
4. Fazit und Ausblick

Die Fast Lane Pflege in Bayern

MODUS-Gutachten (April 2021)

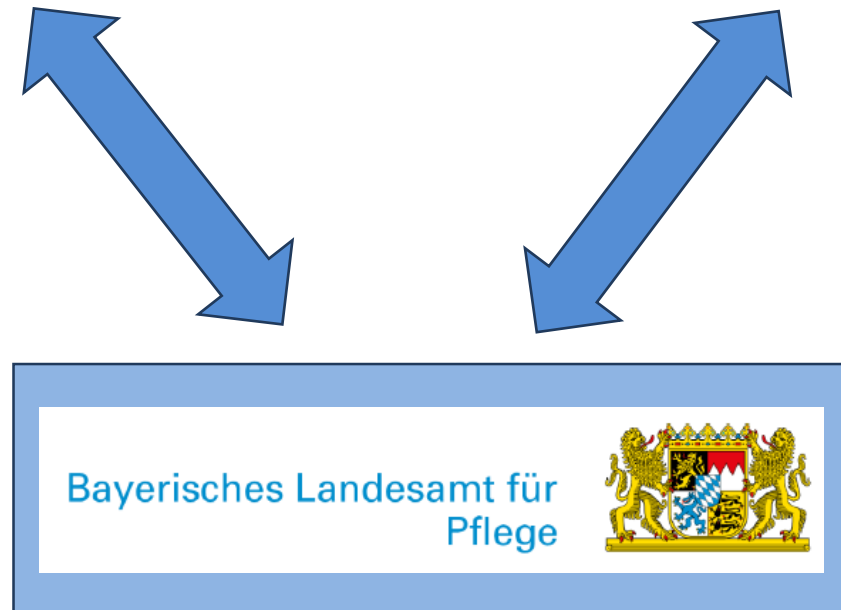
- Heterogene Entscheidungen
- Verfahrensdauer
- Bürgerfreundlichkeit



Lösungsansatz (Juli 2023)

- Einheitlicher
- Schneller
- Digitaler

Die Fast Lane Pflege in Bayern



Agenda

1. Die Fast Lane Pflege in Bayern
2. Input ZSEF und KuBB
3. Input LfP
4. Fazit und Ausblick



Zentrale Stelle für die Einwanderung von Fachkräften



Koordinierungs- und Beratungsstelle
Berufsanerkennung

1 Jahr Fast Lane „Pflegefachkräfte“- Rückblick Ausblick

01.07.2024

Erfahrungsberichte der ZSEF und der KuBB

Referenten:

Klaus Speckner, Regierungsdirektor

Katharina Rößler, Regierungsrätin

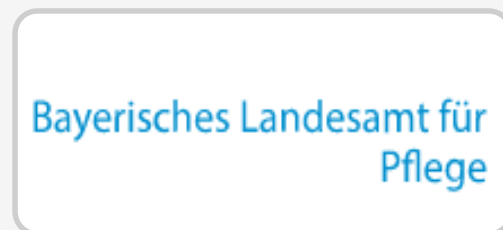


Zentrale Stelle für die Einwanderung von Fachkräften & Koordinierungs- und Beratungsstelle Berufsanerkennung

Der Beginn einer Erfolgsgeschichte



Eine Fachkraft,
ein Arbeitgeber und
drei zuständige Stellen –
kann das funktionieren?





Zentrale Stelle für die Einwanderung von Fachkräften & Koordinierungs- und Beratungsstelle Berufsanerkennung

Vorteile der Fast Lane

Institutionalisierung

- Enge, ressortübergreifende Zusammenarbeit von ZSEF, KuBB, LfP
- Zentralisierung des Anerkennungsverfahrens beim LfP
- Optimierung der Verwaltungsverfahren mit klaren Zuständigkeiten



Digitalisierung

- Digitalisierte Antragstellung
- Digitaler Feststellungsbescheid
- Digitale Vorabzustimmung



Standardisierung / Harmonisierung

- Vereinheitlichung der Verfahrensabläufe ab Antragstellung
Entscheidung durch das LfP bis zur Erteilung der Vorabzustimmung
- Harmonisierung der erforderlichen Dokumente



Serviceorientierung

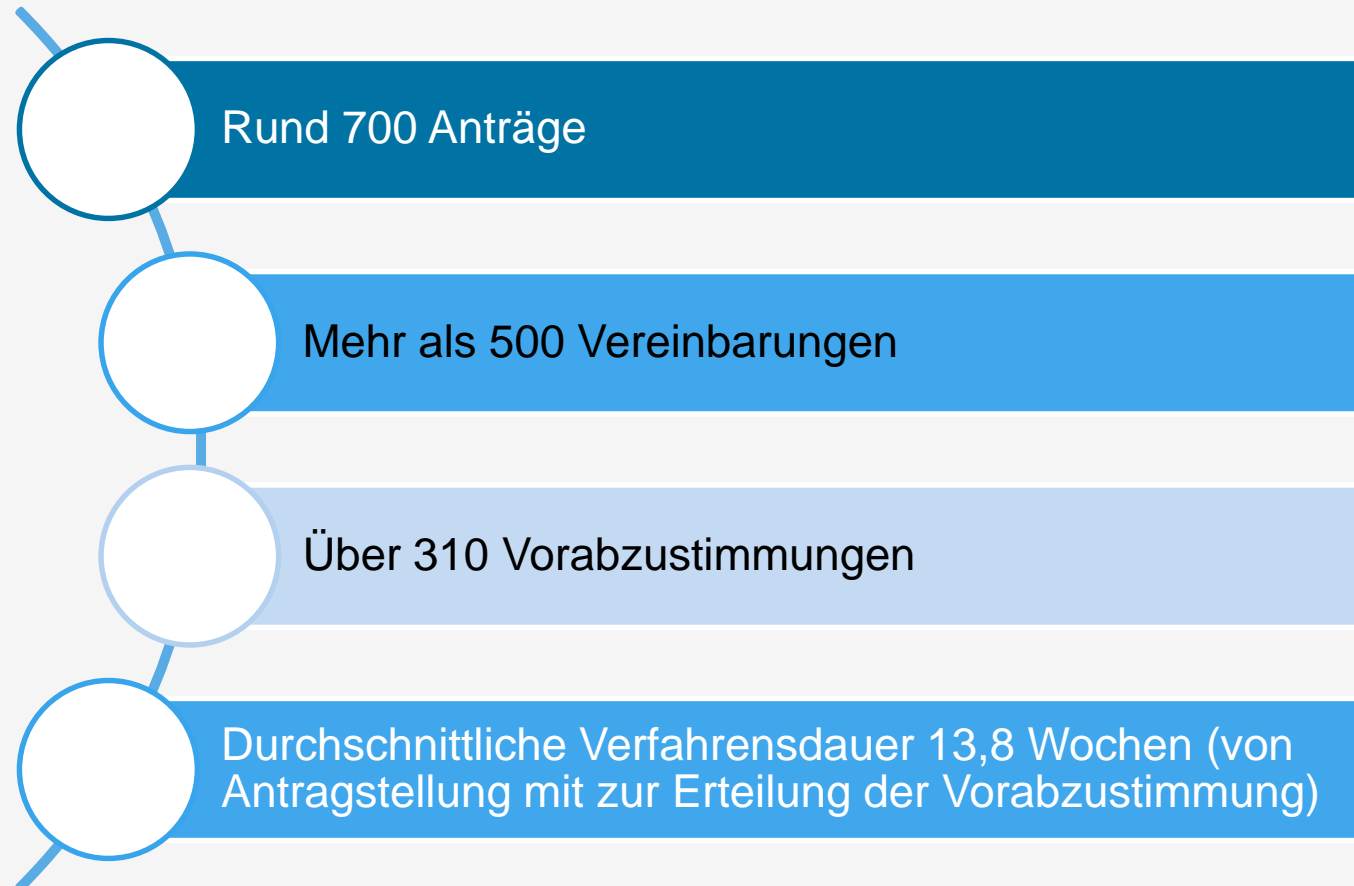
- Ein zentraler Ansprechpartner für den Arbeitgeber
- Erreichbarkeit (Hotline und E-Mail)
- Merkblätter und Checklisten
- Eingangsbestätigungen





Zentrale Stelle für die Einwanderung von Fachkräften & Koordinierungs- und Beratungsstelle Berufsanerkennung

Zahlen, Daten, Fakten – Fast Lane Pflegefachberufe seit 01.07.2023





Zentrale Stelle für die Einwanderung von Fachkräften & Koordinierungs- und Beratungsstelle Berufsanerkennung

Fazit

Mit diesen Maßnahmen ist es uns gelungen bei den Akteuren der Fast Lane

- **aufgrund der ressortübergreifenden Zusammenarbeit Synergien zu nutzen,**
- **mit Hilfe eines effektiven Wissensmanagements die Kompetenzen weiter zu steigern sowie**
- **aufgrund der Digitalisierung die Schlagkraft zu erhöhen.**

Mit diesen Maßnahmen konnten wir einen nennenswerten Beitrag zur Erfüllung unseres Handlungsauftrages (insbesondere Hilfestellung für ausländische Fachkräfte und bayerische Arbeitgeber) leisten.

Agenda

1. Die Fast Lane Pflege in Bayern
2. Input ZSEF und KuBB
3. Input LfP
4. Fazit und Ausblick

Netzwerke und Austausch fördern

- Proaktive Vernetzungsaktivitäten und Informationsveranstaltungen
 - Beratungsstellen
 - Bildungsträger
 - Bundesagentur für Arbeit
 - Kommunen und Gemeinden
 - Bundesländer
 - Arbeitgeber
 - Personalvermittler

Zielgruppengerecht kommunizieren

- Bürgerfreundliche Kommunikation
 - weniger „Behördendeutsch“
 - Informationen in Fremdsprachen
 - Erläuterung von offiziellen Schreiben
 - Checklisten, Merkblätter, FAQs, Schaubilder

Beispiel:

Bescheid:

„Es ist von Ihnen daher ein gleichwertiger Kenntnisstand nachzuweisen. Dieser Nachweis kann durch eine Kenntnisprüfung oder einen Anpassungslehrgang mit einem Abschlussgespräch erbracht werden.“

Begleitschreiben:

„Für die Anerkennung müssen Sie einen gleichwertigen Kenntnisstand nachweisen: Sie können wählen zwischen einer Kenntnisprüfung und einem Anpassungslehrgang.“

Aufwand für Antragstellende abwägen

- Teilweiser Verzicht auf Übersetzungen (§ 43a PflAPrV)
 - **Diplome und Berufslizenzen** aus Drittstaaten
 - Originalsprachen **Englisch, Spanisch, Französisch, Portugiesisch**
 - Umstellung zum **01.07.2024**
 - Veröffentlichung auf der LfP-Homepage
 - Merkblätter werden in Kürze angepasst.

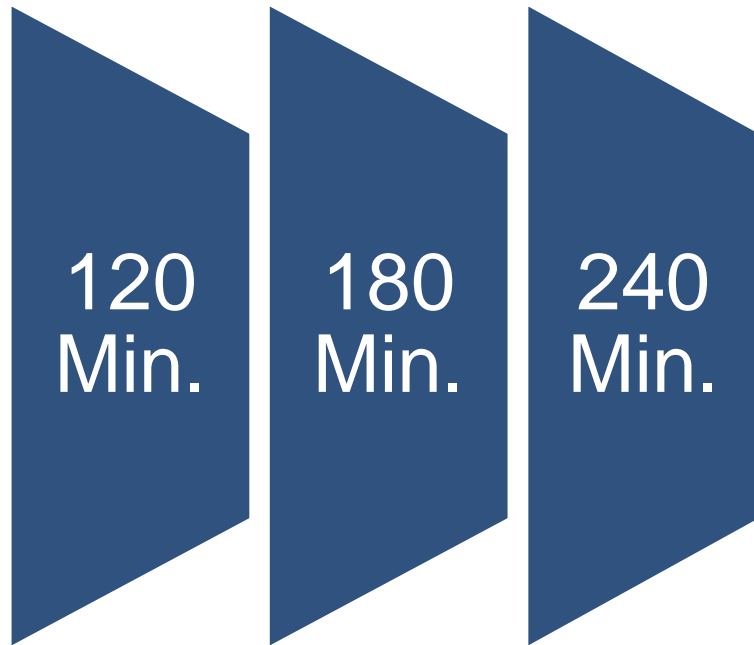
Antragsgeschehen in Zahlen

- Anträge gesamt: ca. 4.700
 - EU/EWR/CH: ca. 10 %
 - Drittstaaten: ca. 75 %
 - Beschleunigtes Fachkräfteverfahren: ca. 15 %
- TOP-3 Ausbildungsländer:
 - Indien
 - Tunesien
 - Bosnien-Herzegowina
- Verzicht auf Gleichwertigkeitsprüfung: ca. 49 %
- Feststellungsbescheide/Anforderung persönliche Eignung: ca. 3.120
- Urkunden: ca. 145

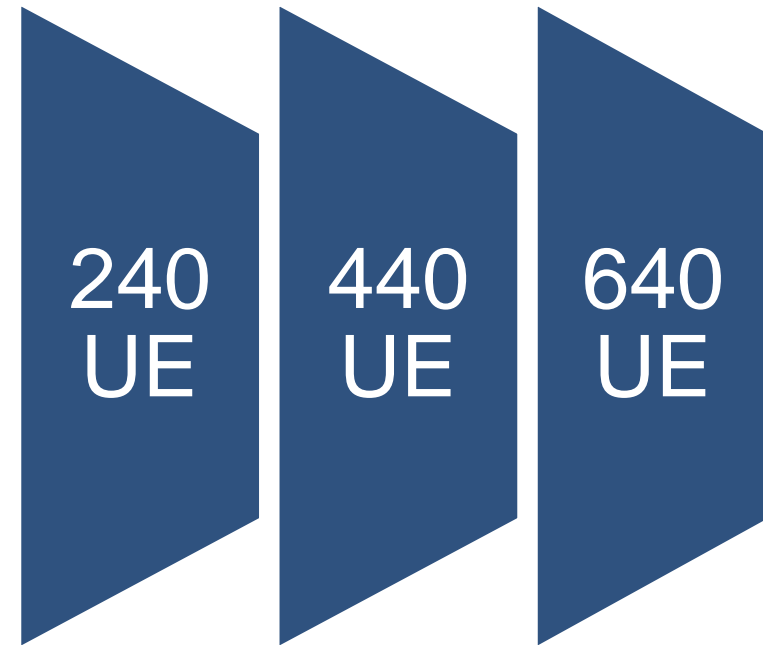
(alle Zahlen ab 1.7.2023)

Anpassungsmaßnahmen

- Modularisierung der Ausgleichsmaßnahmen



Kenntnis- / Eignungsprüfung



Anpassungslehrgang

Anpassungsmaßnahmen

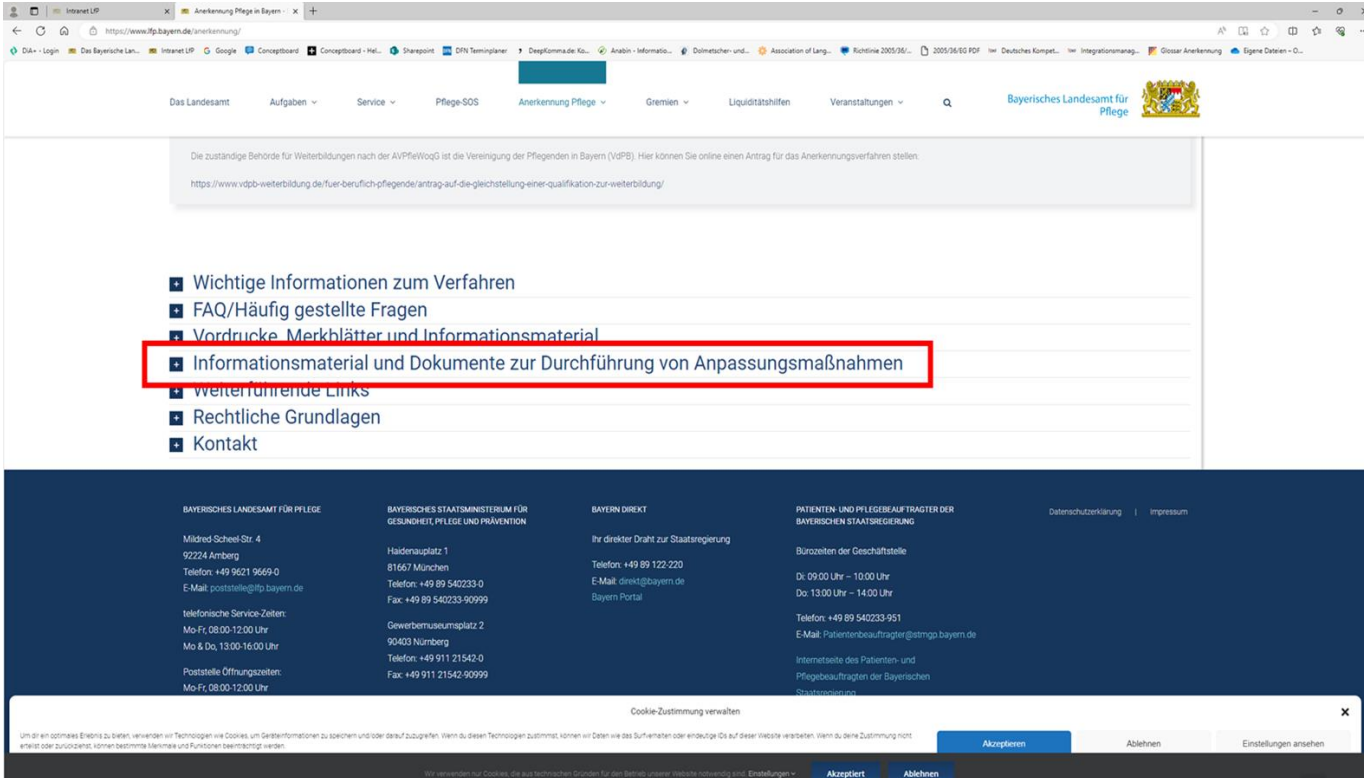
Bayerisches Landesamt für Pflege 



Handlungsleitfaden und Rahmenplan zur Durchführung von Anpassungslehrgängen gemäß § 44 und § 46 Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV) im Freistaat Bayern

Bayerisches Landesamt für Pflege

Homepage LfP – Anerkennung Pflege: <https://www.lfp.bayern.de/anerkennung/>



The screenshot shows the homepage of the LfP recognition website. The navigation bar includes 'Das Landesamt', 'Aufgaben', 'Service', 'Pflege-SOS', 'Anerkennung Pflege', 'Gremien', 'Liquiditätshilfen', and 'Veranstaltungen'. A search bar is also present. The main content area features a list of links:

- Wichtige Informationen zum Verfahren
- FAQ/Häufig gestellte Fragen
- Vordrucke, Merkblätter und Informationsmaterial
- Informationsmaterial und Dokumente zur Durchführung von Anpassungsmaßnahmen** (highlighted with a red box)
- weiterführende Links
- Rechtliche Grundlagen
- Kontakt

The footer contains contact information for the Bayerisches Landesamt für Pflege, the Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention, Bayern Direkt, and the Patienten- und Pflegebeauftragter der Bayerischen Staatsregierung. A cookie consent banner is visible at the bottom.


Anpassungsmaßnahmen

Prozessbeschreibungen:

- Anpassungslehrgang (§§ 44, 46 PflAPrV)
- Kenntnisprüfung (§ 45 PflAPrV)
- Eignungsprüfung (§ 47 PflAPrV)

Formulare:

- Rückmeldung Ausgleichsmaßnahme (Anhang Bescheid)
- Teilnahmebestätigung Unterricht und praktische Ausbildung (ANPL)
- Anmeldung (Abschlussgespräch bzw. KP/EP)
- Niederschrift (Abschlussgespräch bzw. KP/EP)
- Bescheinigung über die Teilnahme (ANPL)

Bayerisches Landesamt für Pflege 

Prozess

	Pflegepersonen in An- erkennung nach § 47 PflAPrV	Prüfung (§ 45 PflAPrV)	LEB
1	X	(X)	X

Legende: X: Verantwortlich / (X): Beteiligung

Die Pflegefachperson in Anerkennung nimmt zur Planung und Durchführung einer Eignungsprüfung Kontakt mit einer Pflegefachschule oder einer als vergleichbar anerkannten (Bildungs-)Einrichtung (i.E. zur Pflegefachschule) in Bayern sowie mit einer Einrichtung der stationären Akutpflege, der stationären Langzeitpflege oder der ambulanten Akut- und Langzeitpflege auf. Alternativ kann die Kontaktaufnahme mit der Pflegefachschule hinsichtlich der Durchführung der Eignungsprüfung auch selektiv der Einrichtung erfolgen.

Hinweis: Für die Durchführungen des staatlichen Prüfungsverfahrens können grundsätzlich selbst im Rahmen der Tätigkeit als Pflegefachperson oder im Rahmen der Führung von Pflegeberufen die beteiligten Einrichtungen, in denen die Prüfung durchgeführt wird, die Prüfung durchführen. Die Prüfung wird durch die Prüfungsausschüsse der Pflegefachschulen durchgeführt. Die Prüfung wird durch die Prüfungsausschüsse der Pflegefachschulen durchgeführt. Die Prüfung wird durch die Prüfungsausschüsse der Pflegefachschulen durchgeführt.

Hinweis zur Teilnahmebestätigung: Die Prüfung wird durch die Prüfungsausschüsse der Pflegefachschulen durchgeführt. Die Prüfung wird durch die Prüfungsausschüsse der Pflegefachschulen durchgeführt. Die Prüfung wird durch die Prüfungsausschüsse der Pflegefachschulen durchgeführt.

Bayerisches Landesamt für Pflege

Anerkennungsverfahren
Mildred-Scheid-Str. 4
92224 Amberg

Rückmeldung Ausgleichsmaßnahme
Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung **Pflegefachfrau/Pflegefachmann** für:

Nachname: _____ Vorname: _____ Geburtsname: _____
Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____
Ausbildungsland: _____ Vorgangsnummer: _____

Hiermit erkläre ich, dass ich

den **Anpassungslehrgang** absolvieren werde.
 die **Kenntnisprüfung/Eignungsprüfung** absolvieren werde.
 meinen **Antrag** auf Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung **Pflegefachfrau/Pflegefachmann** **zurücknehme**.

Hinweis: Diese Erklärung muss (auch bei Bevollmächtigung!) durch die **Antragstellerin / den Antragsteller selbst unterschrieben** werden.


Ort, Datum: _____ Unterschrift (antragstellende Person): _____

Bayerisches Landesamt für Pflege
Mildred-Scheid-Str. 4 | 92224 Amberg
Telefon 09221 9569-0 / Fax 1111

Öffentliche Verkehrsmittel
Bustlinie 403
Hallestraße Stauffenbergstraße

E-Mail
poststelle@lp.bayern.de
Internet
www.lfp.bayern.de

Anpassungsmaßnahmen

Bayerisches Landesamt für
Pflege 

Prozess


Legende: X: Verantwortlich / (X): Beteiligt

		Pflegefachperson in An- erkennung	Pfleges- schule nach § 9/ vergleichbare Einrichtung	Praxis- einrichtung- (en) § 7	LIP
1	Die Pflegefachperson in Anerkennung nimmt zur Planung und Durchführung einer Eignungsprüfung Kontakt mit einer Pflegeschule oder einer als vergleichbar anerkannten (Bildungs-)Einrichtung (<u>L.F. nur Pflegeschule</u>) in Bayern sowie mit einer Einrichtung der stationären Akutpflege, der stationären Langzeitpflege oder der ambulanten Akut- und Langzeitpflege auf. Alternativ kann die Kontaktaufnahme mit der Pflegeschule hinsichtlich der Durchführung der Eignungsprüfung auch seitens der Einrichtung erfolgen. Hinweis: Für die Durchführung des praktischen Prüfungsteils kommen grundsätzlich nur jene Einrichtungen in Betracht, die selbst im Rahmen der deutschen Pflegeausbildung Ausbildungsplätze anbieten (entweder als Träger der praktischen Ausbildung oder im Rahmen der Bereitstellung von Praxisplätzen zur Durchführung von Pflichteinsätzen als Kooperationspartner). Der Pflegeschule sowie den beteiligten Praxiseinrichtungen sollte der Feststellungsbescheid zur Verfügung gestellt werden.	X	(X)	X	
2	Die beteiligte Pflegeschule sowie die beteiligte Praxiseinrichtung, in der die Eignungsprüfung durchgeführt wird, stimmen einen gemeinsamen Termin zur Durchführung der Eignungsprüfung ab.		X	X	
3	Die Pflegeschule dokumentiert den Vorschlag zur Besetzung des Prüfungsausschusses sowie die Terminierung der Durchführung der Eignungsprüfung im Formular „Anmeldung zur staatlichen Eignungsprüfung“ (unter https://www.lfp.bayern.de/anerkennung/). Das Formular „Anmeldung zur staatlichen Eignungsprüfung“ wird von einer Vertreterin oder einem Vertreter der Pflegeschule und von der zu prüfenden Person unterzeichnet. Hinweis zur Besetzung des Prüfungsausschusses: In den Prüfungsausschuss sind für den praktischen Teil zwei Personen zu berufen: - Einer muss Fachprüfer*in nach § 10 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 PflAPrV sein, der/die aktuell an einer Pflegeschule, die die formalen Voraussetzungen nach § 9 Abs. 2 PRBG in Verbindung mit § 65 Abs. 4 PRBG erfüllt, oder einer als vergleichbar anerkannten (Bildungs-)Einrichtung unterrichtet.	(X)	X		

Bayerisches Landesamt für Pflege
Mildred-Scheel-Straße 4 · 92224 Amberg
Telefon 09621 9669-0 / Fax -1111

Öffentliche Verkehrsmittel
Buslinie 403
Haltestelle Stauffenbergstraße

E-Mail
poststelle@lfp.bayern.de
Internet
www.lfp.bayern.de

Bayerisches Landesamt für
Pflege 

Bayerisches Landesamt für Pflege
Anerkennungsverfahren
Mildred-Scheel-Str.4
92224 Amberg

Rückmeldung Ausgleichsmaßnahme

Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung **Pflegefachfrau/Pflegefachmann** für:

Nachname Vorname Geburtsname

Geburtsdatum Geburtsort

Ausbildungsland Vorgangsnummer

Bitte nur eine Option ankreuzen!

Hiermit erkläre ich, dass ich

den **Anpassungslehrgang** absolvieren werde.

die **Kenntnisprüfung/Eignungsprüfung** absolvieren werde.

meinen **Antrag** auf Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Pflegefachfrau/Pflegefachmann **zurücknehme**.

Hinweis: Diese Erklärung muss (auch bei Bevollmächtigung!) **durch die Antragstellerin / den Antragsteller selbst unterschrieben** werden.

Ort, Datum Unterschrift (antragstellende Person)

Bayerisches Landesamt für Pflege
Mildred-Scheel-Straße 4 · 92224 Amberg
Telefon 09621 9669-0 / Fax -1111


Öffentliche Verkehrsmittel
Buslinie 403
Haltestelle Stauffenbergstraße

E-Mail
poststelle@lfp.bayern.de
Internet
www.lfp.bayern.de

Anpassungsmaßnahmen



ANERKENNUNG
PFLEGE

Bayerisches Landesamt für
Pflege 

Prozess

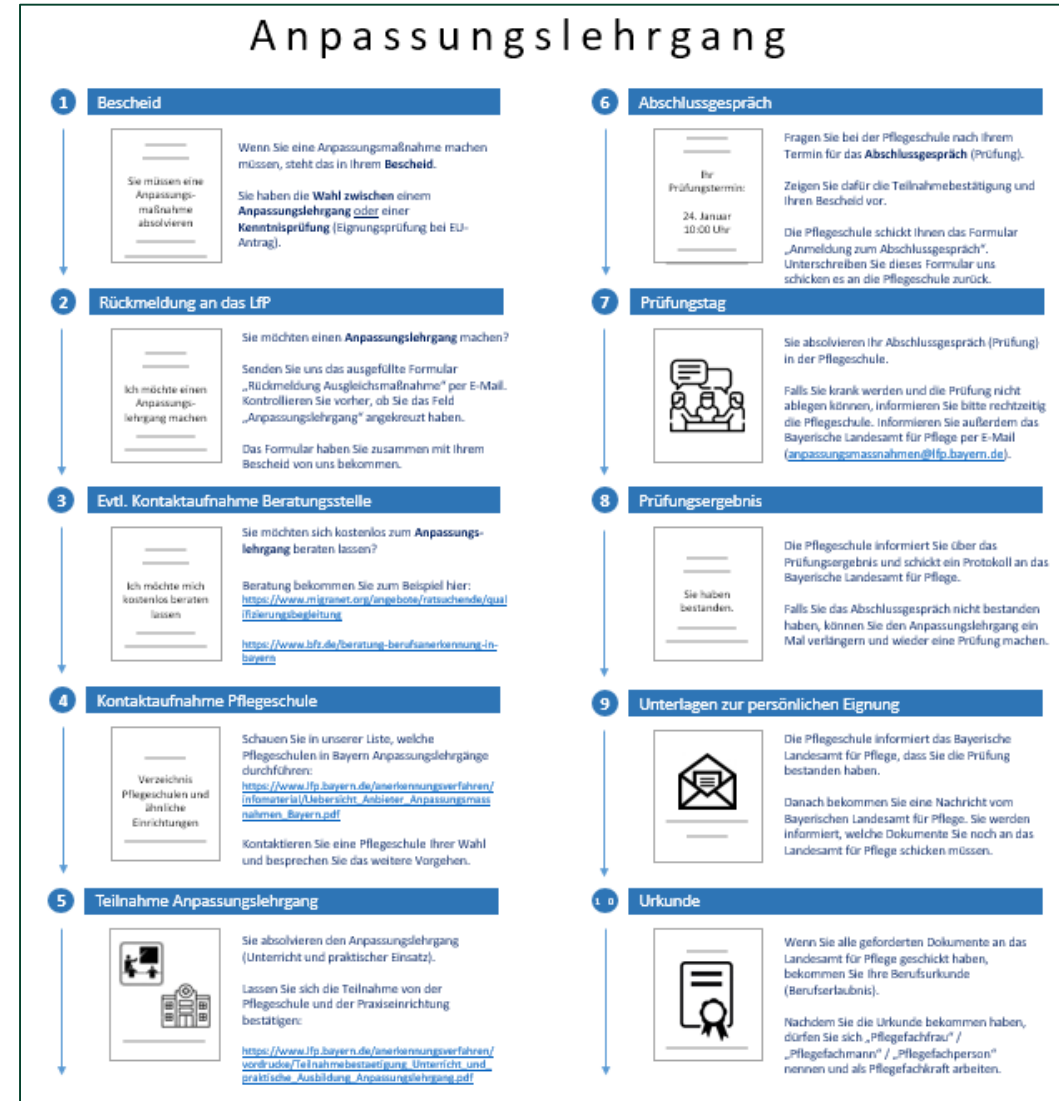
Legende: X: Verantwortlich / (X): Beteiligt

		Pflegefachperson in An- erkennung	Pflegeschool nach § 9f vergleichbare Einrichtung	Praxis- einrichtung- (en) § 7	LFP
1	Die Pflegefachperson in Anerkennung nimmt zur Planung und Durchführung einer Eignungsprüfung Kontakt mit einer Pflegeschule oder einer als vergleichbar anerkannten (Bildungs-)Einrichtung (LFP_nur Pflegeschule) in Bayern sowie mit einer Einrichtung der stationären Akutpflege, der stationären Langzeitpflege oder der ambulanten Akut- und Langzeitpflege auf. Alternativ kann die Kontaktaufnahme mit der Pflegeschule hinsichtlich der Durchführung der Eignungsprüfung auch seitens der Einrichtung erfolgen. Hinweis: Für die Durchführung des praktischen Prüfungsteils kommen grundsätzlich nur jene Einrichtungen in Betracht, die selbst im Rahmen der deutschen Pflegeausbildung Ausbildungsplätze anbieten (entweder als Träger der praktischen Ausbildung oder im Rahmen der Bereitstellung von Praxisplätzen zur Durchführung von Pflichteinsätzen als Kooperationspartner). Der Pflegeschule sowie den beteiligten Praxiseinrichtungen sollte der Feststellungsbescheid zur Verfügung gestellt werden.	X	(X)	X	
2	Die beteiligte Pflegeschule sowie die beteiligte Praxiseinrichtung, in der die Eignungsprüfung durchgeführt wird, stimmen einen gemeinsamen Termin zur Durchführung der Eignungsprüfung ab.		X	X	
3	Die Pflegeschule dokumentiert den Vorschlag zur Besetzung des Prüfungsausschusses sowie die Terminierung der Durchführung der Eignungsprüfung im Formular „Anmeldung zur staatlichen Eignungsprüfung“ (unter https://www.lfp.bayern.de/anererkennung/). Das Formular „Anmeldung zur staatlichen Eignungsprüfung“ wird von einer Vertreterin oder einem Vertreter der Pflegeschule und von der zu prüfenden Person unterzeichnet. Hinweis zur Besetzung des Prüfungsausschusses: In den Prüfungsausschuss sind für den praktischen Teil zwei Prüfer zu berufen: - Einer muss Fachprüfer*in nach § 10 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 PflAPfV sein, der/die aktuell an einer Pflegeschule, die die formalen Voraussetzungen nach § 9 Abs. 2 PflBG in Verbindung mit § 65 Abs. 4 PflBG erfüllt, oder einer als vergleichbar anerkannten (Bildungs-)Einrichtung unterrichtet.	(X)	X		

Bayerisches Landesamt für Pflege
Mildred-Scheel-Straße 4 · 92224 Amberg
Telefon 0921 9669-0 / Fax -1111

Öffentliche Verkehrsmittel
Buslinie 403
Haltestelle Stauffenbergstraße

E-Mail
poststelle@lfp.bayern.de
Internet
www.lfp.bayern.de



Herausforderungen

- **Antragsunterlagen** sind häufig nicht vollständig: Zeitverluste durch Nachforderungen.
- Eine leicht verständliche, wertschätzende und zugleich rechtskonforme **Kommunikation** ist erforderlich.
- Angebot und Nachfrage zu **Anpassungsmaßnahmen** passen (noch) nicht flächendeckend zueinander.
- **Informationsstand bzw. -verwertung bei beteiligten Dritten** fördern.

Agenda

1. Die Fast Lane Pflege in Bayern
2. Input ZSEF und KuBB
3. Input LfP
4. Fazit und Ausblick

Fazit und Ausblick

- Erfolgsmodell **Zentralisierung** und **Fast Lane**
- **Selbstverständnis** und **Willkommenshaltung**
- Stimmige **Vernetzung** aller Akteure/-innen
- **Bürokratieabbau, Kommunikation** und **Online-Service**
- Beitrag zur langfristig gelingenden **Integration** (BayBIM)
- Kontinuierliche **Anpassungen** im Sinne einer „Erfahrungs- und Lernkurve“
- Berücksichtigung von **externen Feedbacks**

Fazit und Ausblick

- **Ausweitung des Erfolgsmodells Fast Lane**

- Fast Lane soll zum 01.01.2025 auf Pflegefach**hilfskräfte** ausgeweitet werden.
- Zuständigkeit für diese Anerkennungsverfahren soll von der Regierung von Oberfranken auf das LfP übertragen werden.
- Bericht der Kabinettsitzung der Bayerischen Staatsregierung vom 25.06.2024:
<https://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-25-juni-2024/?seite=5062>

Kontakte Fast Lane

Bayerisches Landesamt für
Pflege



Regierung von Mittelfranken



**ANERKENNUNG
PFLEGE**

Bayerisches Landesamt für Pflege

Mildred-Scheel-Str.4

92224 Amberg

<https://www.lfp.bayern.de/anererkennung/>

anererkennung-pflege@lfp.bayern.de



Zentrale Stelle für die Einwanderung von Fachkräften

**Zentrale Stelle für die
Einwanderung von Fachkräften (ZSEF)**
Regierung von Mittelfranken

Hotline: +49 (0)911 2352-211

Montag bis Donnerstag: 8:00 - 16:00 Uhr

Freitag: 8:00 - 13:00 Uhr

Fax: +49 (0)981 53-982299

E-Mail: ✉ zsef@reg-mfr.bayern.de

Internet: 🌐 www.zsef.bayern.de

Persönliche Beratung: nach Vereinbarung



**Koordinierungs- und Beratungsstelle
Berufsanerkennung**

**Koordinierungs- und Beratungsstelle
Berufsanerkennung (KuBB)**
Regierung von Mittelfranken

Hotline: +49 (0)911 2352-212

Montag, Mittwoch, Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag, Donnerstag: 13:00 - 16:00 Uhr

E-Mail: ✉ berufsanerkennung@reg-mfr.bayern.de

Internet: 🌐 www.berufsanerkennung.bayern.de

Persönliche Beratung: nach Vereinbarung

Bayerisches Landesamt für
Pflege



ANERKENNUNG
PFLEGE

Vielen Dank!